Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Ueber einige Punkte von Laharpes Vertheidigunsschrift [Fortsetzung]

Autor: Kuhn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wollte man die Constitution theilweise nach eine ander bearbeiten oder discutiren, so wurden sich dabei zu senn, um aus der vorbereitenden Discussion Vorsunvermeidlich stets neue Schwierigkeiten erheben. theil zu ziehen, und um die vorzutragenden Meis Alle einzelnen Artisel desselhen mussen in der genauer nungen endlich zu bestimmen.
seinen Verbindung miteinander stehen, man kann nicht Lüthard will Genhards und Pettolaz Antrag einen einzigen derselben herausheben, ohne reissich an eine Commission weisen, die einen Vorschiag über über alle nachgedacht ju haben, denn es tann der die befte Beife Die Discuffion über Die Conflitutions, lezte Artifel von folcher Art fenn, daß er Abandes Entwürfe einzuleiten machen foll. rungen ober Modificationen bes erften erheischt.

betrachtet, fann man die Schwierigfeiten befeitigen, Cart. Die aus partiellen Discussionen entstehen; man wird Luthard im Namen einer Commission legt über dadurch dem Entwurfe und seinen eignen Ideen den Beschluß, der die Wahlen der Wahlversammlung welchen wir nur ein Chaos hervorbringen wurden. vor — der für 3 Tage auf den Rangleitisch gelegt B. S. nichts soll uns mit Uebereilung zu Wer, wird; derselbe rath zur Verwerfung. te zu geben , verführen; bas schlimmste mas wir thun konnen, ware eine fehlechafte Constitu tion zu liefern , laßt uns barum alle aufrichtig fenn, ohne Leidenschaft, ohne Partheilichkeit, und mit dem festen Vorsaz unsrer Meinungen durch feine Ueber einige Punkte von Laharpes Vertheiandere Mittel als jene der Ueberzeugung und des allgemeinen Wohls siegen machen zu wollen. Des thoren wir und felbft nicht durch eigenfinniges Beharren auf unfern Ibeen, fondern verlaffen wir unfer eignes Naisonnement, sobald wir finden, daß ein anderes besser ist: Indem wir mit solcher Offen, heit und mit der Ruhe, die ein so wichtiger Gegen, stand fodert, mit der Unpartheilichkeit, die dasür nothwendig ist, zu Werke gehen, so werden wir jez desen aus uns die Mittel an die Hand geben, sich bei Bagazine zu evakuiren, mit meiner Entfernung von Zürich zusammen, und sucht mich dadurch dem gegenseitig aufzuklären. Wir sind uns ganz dem öst. Berdacht auszusehen, als wenn ich in Rüksicht dieser kentlichen Wohl schuldig, und wir können also nicht Maaßregel mir irgend eine Versammis hatte zu zusam Weingungen denienen einer Commission aus unsere Meinungen denjenigen einer Commission auf, Schulden kommen lassen. Ich beruse mich gegen opfern; nur wenn wir dieselben ihr werden bekannt diese Instinuation auf meinen oben angezogenen Bes und Redaction beschäftigen können; alsdann werden selben deutlich gezeigt, daß ich den Besehl zur Abs wir als Richter über diese endliche und lette Redacs sührung der Vorrathe zu rechter Zeit gegeben, tion ihre Angehme oben Resmensung mit derienigen daß aber der Lorrathe zu rechter Zeit gegeben, tion ibre Unnahme ober Berwerfung mit Derjenigen Daß aber der gangliche, nicht zu bebende, Mangel an Renntniß und Urtheilsreiffe entscheiden, die ein Transportmitteln daffelbe unmöglich gemacht hatte y). Gegenstand von diefer Wichtigfeit fobert.

Ich finde also, daß die Entwurfe der Commission in Zurich wurden alle Wagen zu Wegdelingung sien abgesondert, und ohne darüber abzustimmen, der Verwundeten gebraucht, und sogar die auf der John discutirt werden. Diese Discussion soll schrift Straße befindlichen Fuhrwerke zum Transport der Sich geschehen, und sich zu gleicher Zeit über das Sanze und über die einzelnen Theile jedes Projektes y) Der Bürger Laharpe kennt die Hindernisse, well ausbehren — Ist diese Discussion bestehren ausdehnen. — Ift diese Discussion beendigt, fo follen Die Entwürfe mit den schriftlich darüber eingegebnen Bemerkungen der Commiffion gurufgewiesen werden, mit dem Auftrag nun in einer bestimmten Zeit eine endliche Redaction zu beforgen. — Diese Redaction wird hierauf dem Senat zur Discussion und Annah: me vorgelegt. Wenn beide Entwurfe alfo reglirt fenn werden, fo wird man alsdann durch Ja oder Itein über die Unnahme bes einen oder andern entscheiden.

Diefer Gang Scheint mir bet einzig zwefmaffige

Diefer Untrag wird angenommen. Die Commis Nur indem man jeden der vorgelegten Ents fion foll am Freitag berichten; Der Prafident ernennt wurfe im Sanzen und in allen feinen Beziehungen in dieselbe die BB. Luthard, Pfyffer und

burchans nothwendigen Zusammenhang erhalten, ohne des Rantons Linth fur gultig erflart, einen Bericht

(Die Fortsetzung folgt.)

digungsschrift, von Kuhn, Mitglied des groffen Raths.

(Beschluß.)

Raumung ber gurcherischen Magazine.

In den legten drei Tagen des Aufenthalts der Frans

che der Wegraumung der Vorrathe von Zurich im Wege lagen, noch aus andern Affenftucken, namlich aus bem Rapport, und aus bem Ber balprozes der Commission, die von dem Direktos rium zu Untersuchung des Betragens des Burger Mehlems niedergesest worden ift. Somohl viele Commission, als aber auch ich felbst, haben bit Borlegung berfelben bor Die gefeggebenden Rathe von dem Direktorium vergeblich anbegehrt.

felben weggenommen d. Wenn übrigens der Oberst Labarpe im Befige bes Geheimniffes ift, Magazine entfprechen, und mir Zeit zu einer nabern Unterfus ohne die erforderlichen Fahrzeuge von einem Ort ans chung der Sache zu vergonnen, fchifte mir das Dis andre ju schaffen, so hatte er fehr wohl daran gethan, reftorium auf der Stelle den folgenden Befehl jut basselbe vor dem 5ten Brachmonat 1799 dem Ordon, 3 Von verschied enen Seiten her von der Die nateur en Chef der helvetischen Armee bekannt zu 3 lapidation der Mitglieder der Verwaltungskammer machen, der, wie Burger Laharpe sehr wohl weiß, 3 des Kantons Sentis ganz genau unterrichtet, eben fein groffer Runftler war.

bes Publikum gegen jeden für mich nachtheiligen Ein, 33 zu nehmen, zugleich auch dem Direktorium anzus fluß jener elenden Berdachtigungen zu sichern, die 33 zeigen, was für Bürger an ihre Stellen zu ernens den Inhalt der gegen mich gerichteten Anmerkungen 33 nen seyn werden. " cc) des Burgers Laharpe ausmachen. Ich schreite zu

jeder Rufsicht widerrechtliche, und also wohl auch gedachten beiden öffentlichen Beamten. Ich konnte willführliche Einkerkerung der Herausgeber und mich hierüber auf das Zeugniß dieser redlichen Man-Drucker des Nouvelliste Baudois, die das Werk sein ner berufen. Aber es ist nicht nothig; ich habe für ner Privatrache gewesen war, noch so laut und so die Hauptsache die folgenden schriftlichen Beweise in öffentlich gegen ihn zeugten. Er versuchte es darüber Handen. Erstlich errichtete ich über die ganze Vers aus noch, in einer hinzugefügten Note, diesen Vor handlung ein Verbal. Dieses sagt bestimmt : ", daß wurf auf mich zurüfzuwalzen, und sezte in dieser Ab, ich den vier anwesenden Administratoren den Befehl ficht über die gegen die Mitglieder der Berwaltungs, des Bollziehungsdirektoriums vom 19. April eröffnet,

" fandlichen schriftlichen Bericht über diesen Gegen/19. April gegebenen bestimmten Befehl " stand erwarte, den ich dem Direktorium vorlegen zu folge, genommen habe. " hh) " werde. Daß also die nahern Details und Angeis " gen folgen werden; daß ich diefes alles bloß vorläufig anzeige, und daß ich das Di "reftorium um Stillschweigen ersuche, "bis ich der Sache gang auf den Doben

2) Der Wagen, auf dem meine Schriften lagen, ward unterm 3ten Brachmonat von franklichen Truppen auf der Straße von Jürich nach Barden aufgehalten und mit Verwundeten den ist.

Diese Instruktion ist vom 5ten Aprill 1799. Man sehe den 2ten und 3ten Artikel derselben. aa) Diese

bb) Diese Nachrichten, mit allem was hier daraus angeführt ist, machen zufammengenommen in bem Original nicht einmal 20 weitlaufig ges Achriebene Linien aus.

Transferred

Statt diesem legten febr bestimmten Anfuchen gu fein groffer Runftler war. | 33 ertheilt euch das Bollziehungsdirektorium hiemit Diese Darstellung mag hinreichen, um das Urtheil 33 den Auftrag, dieselbe abzusetzen, fogar in Verhaft

Diesen Befehl erhielt ich bereits den 21. April seiner zweiten Rote.

Der Bürger Laharpe begnügte sich nicht, in seischen Insalt desselben unterm 22. April, also erst den ner Vertheidigungsschrift die willkührlichen Verhaft, Tag nach seiner Ankunft, vorerst dem B. Rantonse nehmungen, welche der Bericht der vereinigten Comstätthalter Bolt, und dem B. Unterstätthalter Hals mission dem Direktorium vorwarf, in einem Augen, der, und vollzog ihn nachher an dem nämlichen 22. blicke geläugnet zu haben, wo die ganz neuerliche in April um 3 Uhr Nachmittags, in Gegenwart der ieder Riftsicht widerrechtliche und also mohl auch gedachten heiden Achmittags, in Gegenwart der fammer von Sentis genommenen Maaßregeln auf ihnen denselben habe ablesen lassen. So Dieses seine eigene Art eine Seschichte zusammen, die ein Verbal schickte ich noch am nämlichen Tage dem Vollzschwebe der schändlichsten Kügen ist. Hier sind die ziehungsdirektorium ein, wie sowohl mein damals deweise.

Unterm 17ten Aprill überschrieb ich dem Vollziez auf erfolgte Antwort des Vollziehungsdirektoriums hungsdirektorium, der Pflicht gemäß, die mir die von demselben erhaltene Instruktion auslegte aa), eiz direktorium noch am gleichen Abend den vom B. Las nige gegen die Verwaltungskammer von Sentis erz harpe selbst angesührten Brief, in welchem es deuts haltene Anzeigen. Ich sügte dieser Nachricht bei: lich heißt: "daß ich die darin angezeigten Maaßs "Daß ich von einem sachkundigen Manne einen um regeln, dem mir durch das Schreiben vom "ständlichen schriftlichen Bericht über diesen Gegen.

> cc) Dieser Beschluß ist vom 19ten Aprill 1799. dd) Dieses beweißt die auf der Stelle auf das Original selbst niedergeschriebene Empfangss anzeige.

> ee) Diesen Theil des Verbals haben nebst mir selbst unterschrieben die BB. Bolt, Regierungse statthalter, Halder, Unterstatthalter, und Rungs le, Prasident der Verwaltungskammer. Das

Verbal ist vom 22. April 1799. rium vom 22. April 1799.

gg) Sie ist vom 24. April 1799, und zeigt mir die Rücksendung des Verbals an, das derfelben beigelegt war.

bh) Siehe meinen Brief an bas Bollziehungebis reftorium vom 22. April 1799.

LOCK LAND HE WAS LAND

Es ist also vor allem aus nicht mahr, was der ungern zu meiner Vertheidigung aufgenommen habe. B. Laharpe vorgiebt, daß mein Brief vom 17. Apr. Ich hoffe, daß B. Laharpe, durch diese Erfahrung 1799 einen aus führlichen Bericht über die gebessert, in Zukunft kluger senn, und mich mit uns Administrationskammer von Sentis enthalten habe. gerechten und versaumderischen Ausfallen verschonen Diesen Beinamen verdient eine Nachricht nicht, die wird. Sucht er mich aber, so wird er mich bloß vorläufig ist, der man nahere Details sinden. und weitere Anzeigen nach folgen las fen will, und die sich auf mundlich erhaltene Bestichte grundet, die man noch erst schriftlich er-

7

Umfange. Statt die Verwalter in Verhaft zu sehen, Jahren weniger wissen, als die Ortskinder von wie mir vorgeschrieben war, gab ich dreien aus ihr gahren weniger wissen, als die Ortskinder von nen bloß den Zimmerarrest auf ihr Ehrenwort, und von dem vierten verlangte ich nichts weiter, als das ihrer Neligion sind sie für ihr Alter ziemlich zurüftersprechen, sich während der Untersuchung der Sachen hat nun schon an den hiesigen Kirchensche nicht zu entsernen. ii) Ich suchte serner das Direktorium zu bewegen, die verhängte Absehung zu widerrusen, um den dieselbe in einer blosse Suspension widerrufen, und diefelbe in eine bloge Sufpension ju verwandeln. kk) Die Folge davon war, daß dasselbe seinen ersten Beschluß vom 19. April 1799 juricknahm, und blog die Ginftellung der Verwalter verfügte.

hier lege ich meine Feder nieder, die ich nur

ii) Man sehe meinen Brief vom 22. Apr. 1799. kk) Siehe den Beschluß des Bollziehungsdirekto: riums vom 24. April 1799.

Inlandische Nachrichten.

richte gründet, die man noch erst schriftlich er wartet,

Es ist ferner falsch, was der B. Laharpe das der von Einstedeln, die sich nun seit etwa 4 Wochen Publifum glauben machen will, daß die Eutsehung nund Verhaftnehmung der Verwaltungskammer von Sentis eine noth wendige Fotge des obigen Berrichts gewesen sein. Dein nicht nur beweist dersell bie, daß ich das Vollziehungsdirektorium gedeten habe, afille zu schweigen, bis ich die Sache näher untersucht hätte, sondern der Vefehl diese leitern samtich: "daß darüberaus noch ganz bestimmt das Gegentheil, namlich: "daß das Vollziehungsdirektorium von werf ch iede nen Seiten her ganz genal Weiselsach von Vern, nm diese armen von der Dilapidation dieser Verwalter unterricht tet sen. "Endlich ist das Vorgeben des B. Faharne, das seinen Verwalter von einem recht braven Zeugen vernommen, hier anbringen, weil et Endlich ist das Vorgeben des B. Faharne, das bon der Dilapidation dieser Verwalter unterricht diesem edeln Weibe, den ich nachher von einem recht braven Zeugen vernommen, hier andringen, weil er Endlich ist das Vorgeben des B. Laharpe, daß eben auf die Aufnahme dieser Kinder in Burgdorf ich diese Verwalter entset und verhaftet habe, ebe Bezug hat. Als dieselben im Orte angekommen, wir der Beschluß vom 19. April zugekommen sen, ließ man die Bürger, die gesonnen waren, von die seine schändliche Lüge. Der Verbalprozeß und mein Bericht an das Vollziehungsdirektorium vom 22. April 1799 beweisen geradezu, daß jene Entsezung und Verhaftnehmung zusolge jenes Beschluß geschehen ist, und daß ich ihn vor seiner Vollzieh ung jeder, was er für ihn anständig sindet; was übrig den Verwaltern habe eröffnen lassen. Diese gegen beiebt, behalte ich sür mich." Und in der That blee bem ihr 6 — 7 Kinder, welche nun in V. Fankhau und schamloser, da B. Laharpe einerseits den Brief sens Hause sehen wernommen, hier andringen, weil er deben auf die Aufnahme dieser Kinder in Inch von diese den auf die Aufnahme dieser Kinder in Inch von diese den Kinder in Kinder in Inch von diese dehn auf die Pügen, die gesonnen waren, von diese man die Kingen ins Dause zu nehmen, von diese mach ben Kinft benachzichtigen. Mehrere Personen kamen, und best diesen auch die Bürger, die gesonnen waren, von diese man dies man die Kingen ins Dause zu nehmen, von diese mach kunft benachzichtigen. Mehrere Personen kamen, und unter diesen auch die Bürger, die gesonnen waren, von diese den Kingen ins Dause kunft benachzichtigen. Mehrere Personen kamen, ind unter diesen auch die Bürger, die gesonnen waren, von diese den Kingen ins Dause zu nehmen, von diese den Kingen ins Dause zu nehmen, von diesen Ausgeschen Unter diesen Kingen ins Dause zu nehmen, von diesen Ausgeschen Unter diesen Kingen ins Dause zu nehmen, von diese den Kingen ins Dause zu nehmen, diesen Ausgeschen Unter diesen Kingen ins Dause zu nehmen, diesen Ausgeschen Unter diesen Kingen Kingen ins Dause zu nehmen, diesen Ausgeschen Unter diesen King anführt, und da er anderseits auch das Berbal ken lonie, und beforgt ihren Unterricht im Lesen und nen muß, weil es von mir dem Bollziehungsdirekto. Schreiben. B. Pestalozzi hat sie schon reichlich mit rium vorgelegt worden ist. Allein noch mehr! Ich vollzog den Befehl des Man ist start darauf bedacht, sie im Schreiben und Vollziehungsdirektoriums nicht nach seinem ganzen Lesen zu befördern, worin auch Knaben von 13-14

> Entschluß eines Indemnisations - Patrioten Allgulange hab' ich auf die Sunime gewarter, wodurch mein

großpatriotisches Herz vollige Tröftung empfing. Mube vergeblichen Wartens - was thuh' ich!

Mein Patriotismus fen nun - wer fauft mir ibn ab? - jedem 2 Melstbietenden feit,